



§ 9 Abs. 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

- Für welchen Betriebszeitraum können Saisonkennzeichen zugeteilt werden?
Saisonkennzeichen können für einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten höchstens für 11 Monate zugeteilt werden.
Die Zuteilung erfolgt für volle Monate und ist jedes Jahr wiederkehrend.
- Dürfen Fahrten außerhalb des Betriebszeitraumes getätigt werden? Außerhalb des Betriebszeitraumes dürfen Sie nicht mit dem Fahrzeug fahren oder es im öffentlichen Straßenverkehr abstellen.
- Kann ich mein bisheriges Kennzeichen behalten? Grundsätzlich ja, es sei denn, der vorhandene Platz auf dem Kennzeichenschild reicht nicht aus.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Versicherungsbestätigung für den gewünschten Betriebszeitraum
- Welche Unterlagen außerdem noch benötigt werden, richtet sich danach, ob es sich um eine Neuzulassung, Umschreibung oder eine Wiederzulassung handelt.

Unser Tipp:

Vereinbaren Sie unter www.rhein-neckar-kreis.de einen Termin!



Ihre Zulassungsbehörden im Rhein-Neckar-Kreis

Sinsheim

+49 (0)7261/9466-5514

Weinheim

+49 (0)6201/9483-6025

Wiesloch

+49 (0)6222/3073-4106



infopoint.zulassung@rhein-neckar-kreis.de